## Einbringungsrede zum Haushaltsplan 2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Magistrat legt Ihnen heute Abend den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 vor, den er in seiner Klausurtagung am 20. Oktober 2022 ausführlich beraten und ohne Gegenstimmen festgestellt hat.

Das unruhige Fahrwasser, welches im Vorjahr von meinem Vorgänger bei Einbringung des Haushaltsentwurfes erwähnt wurde, hat sich durch das weltpolitische Geschehen und die damit verbundenen Entwicklungen im Laufe dieses Jahres deutlich verschärft. Leider ist es mir daher nicht vergönnt, Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushaltsplan präsentieren zu können. Dennoch würde ich zu Beginn meiner Rede sagen wollen, dass wir mit dem heute vorzustellenden Zahlenwerk nochmals mit einem "blauen Auge" davonkommen.

Voraussetzung für die Begrenzung des planmäßigen Fehlbedarfes in Höhe von derzeit 1,45 Mio. € wird jedoch sein, dass Sie – meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordnete – den Vorschlägen des Magistrates zur notwendigen Anpassung mehrerer Steuer- und Abgabensätze auch Ihre Zustimmung erteilen. Die in den vergangenen Jahren auf den Weg gebrachten Projekte und Leistungsgewährungen für unsere Bevölkerung haben ihren Preis und erfordern nun – auch in Anbetracht der globalen Inflationsentwicklung – die notwendigen Schritte zur Gegenfinanzierung durch

die Leistungsempfänger hier vor Ort. Mir ist bewusst, dass die interessierte Öffentlichkeit hier im Saale und die Grünberger Steuerzahler diese Worte sicherlich nicht gerne hören wird, jedoch ist die Verteuerung vieler städtischer Leistungen in Zeiten wie diesen alternativlos.

Mit einem blauen Auge davon kommen wir für dieses Mal noch in puncto Haushaltssicherungskonzept. Da die seit Beginn der Corona-Pandemie geltenden Erleichterungsreglungen für das Haushaltsgenehmigungsverfahren wegen der aktuellen Verwerfungen weiterhin gelten und wir aus den Überschüssen der Vorjahre noch über ausreichend hohe Rücklagen sowie über ungebundene Liquidität verfügen.

Doch lassen Sie mich nach diesem Vorwort nun zu dem vorliegenden Zahlenwerk im Einzelnen kommen:

Bei Gesamterträgen von 36,6 Mio. € und Gesamtaufwendungen von 38,0 Mio. € verbleibt im Ergebnishaushalt für 2023 zunächst ein jahresbezogener Fehlbedarf in Höhe von rd. 1,45 Mio. €. Zum Ausgleich dieses Betrages stehen – wie bereits erwähnt – in ausreichender Höhe Rücklagemittel aus Vorjahren zur Verfügung.

Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht zwar mit 235 T€ einen positiven Wert, unterschreitet jedoch die Mindesthöhe für die ordentliche Tilgung von Krediten um 768 T€. Dies bedeutet, dass wir die notwendigen Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Darlehen nicht aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb erwirtschaften können. Ersatzweise können wir diesbezüglich für das Folgejahr aufgrund der bereits erwähnten Erleich-

terungsregelung gegenüber der Aufsichtsbehörde auf ungebundene liquide Mittel verweisen.

Die Investitionstätigkeit, welche neben dem tatsächlichen Geldfluss im Finanzhaushalt abgebildet wird, erreicht im Entwurf für 2023 eine geplante Gesamthöhe bei den Auszahlungen von rd. 6,16 Mio. €. Hiervon entfallen die höchsten Teilbeträge mit 2,1 Mio. € auf den Brandschutz, 1,2 Mio. € auf den Straßenbau sowie 870 T€ auf das Städtebausanierungsprogramm. Auf der Einzahlungsseite erwarten wir durch Rückflüsse aus der Veräußerung von Baugrundstücken, durch Investitionszuweisungen und durch Investitionsbeiträge einen Gesamtbetrag von 1,94 Mio. €. Die verbleibende Finanzierungslücke von rd. 4,2 Mio. € wird planmäßig mangels sonstiger Finanzmittel durch eine Neuaufnahme von Krediten geschlossen. Nach Abzug der Tilgungsrate errechnet sich eine maximale Netto-Neuverschuldung für 2023 in Höhe von 3,2 Mio. €, sofern die Liquiditätsentwicklung eine vollständige Ausschöpfung der Kreditermächtigung erforderlich machen würde.

Ausführliche Informationen zur Entwicklung des Schuldenstandes finden Sie - wie gewohnt - im Vorbericht zum Haushaltsplan auf den Seiten 9 - 13.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

eine recht detaillierte Auflistung zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes finden Sie auf den Seiten 22 bis 31 des Vorberichtes zum Haushaltsplan. Ferner enthält die Seite 33 eine Auflistung aller Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes ab einer Größenordnung von 20 T€. Diese sind

dort in der Reihenfolge der Produktgliederung im Haushaltsplan abgebildet.

Die Produktbeschreibungen in den einzelnen Teilhaushalten enthalten bei Bedarf jeweils jahresbezogene Erläuterungen und Hinweise zu auffälligen Zahlenentwicklungen. Bei meinen weiteren Ausführungen möchte ich mich daher auf einige wesentliche Punkte beschränken.

Exemplarisch am Produkt 11101, welches die Unterstützung der politischen Gremien abbildet, wird deutlich, dass die seit dem Vorjahr beschlossenen Stellenausweitungen im Bereich der Verwaltung zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 verzeichnen wir mit einem Gesamtbetrag im Ergebnishaushalt 2023 von 11,6 Mio. € einen Zuwachs um rd. 2,1 Mio. €. Die noch ergebnisoffenen Tarifverhandlungen bergen an dieser Stelle zudem die latente Gefahr einer weiteren Haushaltsverschlechterung, da in den Planwerten bisher eine Tarifanpassung von maximal 5,0 % eingepreist ist. Für das Leistungsentgelt ist in dem Gesamtbetrag ein Ansatz von 130 T€ enthalten.

Für den voranschreitenden Digitalisierungsprozess in der Verwaltung ist bei dem Produkt 11103 zunächst eine investive Auszahlungsrate in Höhe von 100 T€ vorgesehen. An dieser Stelle könnte es im Zuge der anstehenden Planberatungen in Abhängigkeit von der laufenden Projektarbeit innerhalb der Verwaltung ggf. noch zu Anpassungsbedarf kommen.

Höherer Auszahlungsbedarf ergibt sich bei diesem Produkt zudem für die notwendige Ausstattung zusätzlicher Büroräume in Zusammenhang mit der vollzogenen Personalaufstockung. Der Ansatz für die Anschaffung von Mobiliar wird für 2023 auf 48 T€ aufgestockt.

Auch bei dem IT-Produkt 11104 macht sich die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen in Form deutlich steigender Personal- und Sachaufwendungen bemerkbar. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 steigt in diesem Bereich der Zuschussbedarf aus allgemeinen Deckungsmitteln um rd. 119 T€ auf 455 T€ an.

Die drastisch steigenden Energiepreise stellen auch den städtischen Haushaltsplan aufgrund der Vielzahl der zu bewirtschaftenden Liegenschaften vor eine extreme Herausforderung. Das Bewirtschaftungsprodukt 11106 weist demzufolge einen auf über 1 Mio. € steigenden Zuschussbedarf auf. Dabei sind die tatsächlich benötigten Zuwachsraten für die Gas-, Öl- und Strompreise derzeit noch gar nicht konkret bezifferbar. Jedem hier im Saale dürfte klar sein, dass u.a. die steigenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten unserer Liegenschaften mit dazu beitragen, dass wir um eine entsprechende Anhebung unserer Steuerhebesätze für 2023 nicht umhinkommen.

Für die bereits im Vorjahr in den Haushaltsplan aufgenommene Maßnahme 006 zur Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen an der Hospitalkirche sieht der Haushaltsentwurf in 2023 eine Auszahlungsrate über 400 T€ vor. Sofern sich bezüglich dieser Liegenschaft ein Kaufinteressent hier im Saale befinden sollte, kann er sich gerne bei mir melden.

Einem Blick in die Glaskugel gleich kommt aus heutiger Sicht die Höhe der Planansätze bei dem Produkt 12202 für die Verkehrsüberwachung. Aufgrund der von Ihnen beschlossenen Neukonzeption mit einer Ausweitung der mobilen Überwachung des fließenden Verkehrs geht der Haushaltsentwurf von einem rückläufigen Fehlbedarf in Höhe von 39 T€ im Jahr 2023 sowie von einer möglichen Überschusserzielung in den Folgejahren aus. Diese Prognose steht und fällt jedoch mit einer ausreichenden Personalausstattung in diesem Aufgabenbereich, welche derzeit nicht garantiert werden kann.

Bei dem kostenintensiven Produkt 12601 der Brandschutzdienstleistungen sind für das Haushaltsjahr 2023 Investitionsauszahlungen von insgesamt 2,1 Mio. € vorgesehen, wovon 2,0 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für Lehnheim und Stangenrod entfallen. An dieser Stelle werden wir uns in den folgenden Haushaltsjahren aufgrund einer Vielzahl von anstehenden Bauprojekten an regelmäßig hohe Investitionsraten gewöhnen müssen. Für die Beschaffung eines HLF 10 für die Kernstadtfeuerwehr ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 400 T€ vorgesehen. Zu diesem Thema werden wir uns anschließend noch unter dem TOP 15 gemeinsam beraten.

Der Betrieb des Museums im Spital Grünberg fließt mit einem weiter ansteigenden Zuschussbedarf von voraussichtlich 191 T€ in das erwartete Planergebnis 2023 mit ein.

Nach der positiven Resonanz in diesem Jahr sieht der Haushaltsentwurf bei dem Produkt 28101 mit Ansätzen von 11 T€ im Ertrag sowie 30 T€ im Aufwand eine fortgesetzte Bezuschussung der Veranstaltung "Sommer am Turm" vor.

Entsprechend den Vorgaben unseres Leitbildes sieht der Haushaltsentwurf bei den Produkten 35101 und 36201 auch zukünftig die Zahlung von Zuschüssen bzw. Kostenübernahmen für den Betrieb von Seniorenbüro, Demenzcafe, Begegnungsstätte SOFA sowie des Familienzentrums vor. Der Zuschuss an das Seniorenbüro wird ab 2023 um 10 auf 60 T€ aufgestockt.

In Anbetracht des anhaltenden Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt wären diese freiwilligen Leistungen im Falle der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ggf. zur Disposition zu stellen.

Der bei Produkt 36101 veranschlagte Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung weist für 2023 aufgrund des unaufhaltsam steigenden Personalbedarfes eine wachsende Unterdeckung in Höhe von 3,44 Mio. € aus. Und dies trotz Einrechnung einer 15-prozentigen Anhebung der Elternbeiträge, welche zu einem späteren Zeitpunkt noch Ihrer Zustimmung bedarf. Die negative Entwicklung wird sich aus heutiger Sicht durch den weiterhin notwendigen Ausbau des Betreuungsangebotes aller Voraussicht nach in den Folgejahren fortsetzen und verschärfen. Es bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass der städtische Beitrag bzw. Anteil an der Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entschieden zu hoch ist und hier dringend von der übergeordneten Politik gegengesteuert werden muss. Zur Verdeutlichung der Überforderung unserer städtischen Leistungsfähigkeit sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es allein zum vollständigen Ausgleich des Defizites der Kindertagesbetreuung z.B. eines Hebesatzes für die Grundsteuer B von 763 Prozentpunkten bedürfte.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass bei dem KiTa-Produkt in 2023 erstmals Mittel für eine Zuschusszahlung zur Kindertagespflege an private BetreuerInnen in Höhe von jährlich 20 T€ vorgesehen sind.

Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung über die finale Umsetzungsvariante ob Neu- oder Umbau der Kindertagesstätte in Lumda ist eine Verpflichtungsermächtigung über 2,8 Mio. € vorgesehen, um diesbezüglich im Haushaltsjahr 2023 handlungsfähig zu sein.

Für die öffentlichen Spielplätze wird bei Produkt 36601 erneut ein erhöhter Ansatz von 50 T€ für Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen bereitgestellt, um hier den Anforderungen unserer jüngeren Bevölkerungsgruppe sowie den zahlreich vorgetragenen Wünschen der Ortsbeiräte Rechnung tragen zu können.

Der Betrieb unseres Freizeit- und Familienbades ist bei Produkt 42401 mit einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von voraussichtlich 227 T€ verbunden. Dies allerdings unter der Bedingung und in der Hoffnung, dass die kommende Badesaison bei möglichst angenehmen Temperaturen und ohne Nutzungseinschränkungen verläuft.

Für das Städtebausanierungsprogramm Innenstadt II ist im Haushaltsentwurf für 2023 aufgrund der aktuellen Projekte Stadtmauer, ALBIZ und MedZentrum sowie der vorgegebenen Abruffristen der Förderstelle eine erhöhte Auszahlungsrate von 870 T€ vorgesehen. Dem steht ein abrufbarer Förderbetrag über 615 T€ entgegen,

so dass sich der städtische Finanzierungsanteil an dieser Stelle auf 255 T€ beläuft.

Die bereits seit 6 Jahren avisierte Sanierung unseres Wahrzeichens Diebsturm ist mangels Eingangs einer benötigten Fördermittelzusage im Haushaltsentwurf nun erst für 2024 etatisiert.

Bei dem Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung wurden die Gebührensätze nach Ablauf von 5 Jahren turnusmäßig neu überrechnet. U.a. aufgrund steigender Personalaufwendungen errechnet sich hier eine moderate Anpassung der Gebührensätze um 2 Cent pro Quadratmeter versiegelter Fläche bzw. 3 Cent pro Kubikmeter Schmutzwassermenge. Mit den neuen Gebührensätzen, welche im Anschluss unter TOP 14 noch Gegenstand unserer heutigen Beratung sind, kann das Ergebnis bei Produkt 53801 weiterhin ausgeglichen gestaltet werden.

Im investiven Bereich beläuft sich die Finanzierungslücke für die Abwasserbeseitigung bei Auszahlungen in Höhe von 715 T€ sowie Einzahlungen in Höhe von 100 T€ auf 615 T€.

Das Budget für die Straßenunterhaltung steigt im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 347 T€ an. Ein Projekt von meiner Seite bei dem Straßenprodukt 54101 sind Mittel in Höhe von 362 T€ für eine Umstellung der Straßenbeleuchtung in den noch fehlenden Stadtteilen auf sparsamere LED-Technik vorgesehen. Hierzu erhoffen wir uns eine 50-prozentige Bezuschussung aus diversen Förderprogrammen. Per Saldo fließt das Straßenprodukt mit einem voraussichtlichen Zuschussbedarf von 1,6 Mio. € in den Gesamtfehlbetrag 2023 mit ein.

Auch der investive Bereich erfordert mit einem Auszahlungsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. € eine enorme finanzielle Kraftanstrengung. Im Haushaltsjahr 2023 sind insbesondere Auszahlungsmittel für die Erneuerung der Gartenstraße mit 414 T€, die Erneuerung der Gehwege in der Londorfer Straße mit 270 T€, die Erneuerung der Brücke an der Kläranlage Lumda mit 260 T€ sowie den Straßenendausbau im Baugebiet Baumgartenfeld III mit 143 T€ vorgesehen. Wie Sie dem beigefügten Investitionsprogramm entnehmen können, bildet der Straßenbau auch in den Folgejahren einen notwendigen Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit ab.

Als weiteres Paradebeispiel für einen zukünftig steigenden Subventionsbedarf aus städtischen Steuermitteln kann der Bereich ÖPNV genannt werden. Wenn wir uns aus guten Gründen für eine stärkere städtische Beteiligung bzw. Ausweitung der Stadtbuslinien des Kleenen Grimmichers entscheiden – ich verweise hierzu auf den nachfolgenden TOP 11 – dann muss uns allen bewusst sein, dass dies nur mit steigenden Steuerhebesätzen finanzierbar ist. Der Haushaltsentwurf 2023 enthält bei dem betreffenden Produkt 54701 bereits die höheren Mittel für den Betrieb beider Stadtbuslinien in eigener Regie. Dadurch steigt der Zuschussbedarf für 2023 auf rd. 171 T€, was gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 ein Anstieg um 90 T€ bedeutet.

Abweichend hiervon halte ich eine Bezuschussung unseres Campingplatzes aus allgemeinen Steuermitteln nicht für vertretbar. Aufgrund der auch hier zu beklagenden Steigerungen im Aufwandsbereich haben wir daher im Haushaltsentwurf 2023 eine deutliche Anhebung der Entgelte für die Dauer- und Durchgangscamper in den Erträgen bei Produkt 55102 mit eingepreist. Ich hoffe, dass dies auf Verständnis bei dem betroffenen Personenkreis und auch auf Ihre Zustimmung stößt.

Auch vor dem Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens machen die allgemeinen Kostensteigerungen natürlich nicht Halt. Da der diesbezügliche Gebührenhaushalt bei Produkt 55301 als kostenrechnende Einrichtung im besonderen Fokus der Aufsichtsbehörde steht, kommen wir auch an dieser Stelle um eine Anhebung der Entgelte nach Ablauf von 4 Jahren seit der letzten Gebührenanpassung nicht herum. Diesbezüglich werden wir Ihnen in der nächsten Sitzungsrunde eine Vorlage unterbreiten. Im Haushaltsentwurf 2023 ist eine entsprechende Anhebung zum notwendigen Ausgleich bereits enthalten.

Die Bewirtschaftung des städtischen Waldes schlägt bei dem Produkt 55502 mit einem erwarteten Defizit von 119 T€ zu Buche. Die Ansätze weichen hier wie üblich in einigen Positionen von den Zahlen des heute ebenfalls zur Beratung anstehenden Waldwirtschaftsplanes 2023 ab.

Die heute bereits erwähnte Kostenbelastung durch unsere zahlreichen Liegenschaften bildet sich auch durch ansteigende Zuschussbedarfe bei den Produkten 57301 für die DGH's sowie 57303 für die Bauunterhaltung ab. Während die Gemeinschaftseinrichtungen trotz eingerechneter Anhebung der Benutzungsentgelte für die DGH's einen voraussichtlichen Zuschussbedarf von rd. 459 T€ verursachen, erwarten wir im Bereich der Bauunterhaltung im kommenden Jahr ein aus Steuermitteln abzudeckendes Defizit in Höhe von 1,23 Mio. €. In letztgenanntem Betrag sind u.a. 500 T€ für not-

wendige Sanierungsmaßnahmen am Kindergartengebäude Rondell, 167 T€ für Brandschutzmaßnahmen am Stadthaus, 50 T€ für die Sanierung des Backhauses und Backofens in Lardenbach sowie 50 T€ für die Renovierung der Herrentoilette in der MZH Queckborn enthalten.

Im kommenden Jahr ist auch wieder das Grünberger Schaufenster vorgesehen. Hierfür sind in den Ansätzen bei dem Produkt 57302 entsprechende Mittel enthalten. Ebenfalls eingeplant mit einem städtischen Kostenanteil von 30 T€ bei erwarteten Erträgen von 5 T€ ist eine Fortführung des Stadtfestes.

Einen augenfälligen Anstieg der Personalaufwendungen verzeichnen wir im Haushaltsentwurf 2023 bei dem Bau- und Servicehof. An dieser Stelle bilden sich die stetig steigenden Anforderungen an unser Personal ab, sei es für die wachsende Zahl von Liegenschaften oder die zahlreichen publikumswirksamen Veranstaltungen. Zusätzliche Mittel sind hier u.a. für eine Teilzeitstelle zur Betreuung der neugeschaffenen touristischen Einrichtungen und die Pflege im Brunnental vorgesehen.

Einen Rekordüberschuss von rd. 13,2 Mio. € verzeichnen wir für 2023 bei dem Steuerprodukt 61101. Hiermit können wir unseren erwarteten Fehlbedarf zwar begrenzen, jedoch zu meinem Bedauern keinen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen.

Mit 9,6 Mio. € erreicht die Schlüsselzuweisung eine bisher nicht gekannte Größenordnung, was der deutlich angehobenen Finanzausgleichsmasse 2023 zu verdanken und zum Teil wohl auf den sogenannten "Biontech-Faktor" zurückzuführen ist. Die notwendigen Anhebungen unserer städtischen Steuerhebesätze erbringen in der Summe einen Mehrertrag von 755 T€, so dass die Steuererträge unter Zeile 5 ebenfalls eine Rekordhöhe von 16,6 Mio. € erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer Anhebung der Steuersätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer auf jeweils 400 % sowie der Grundsteuer B auf 500 % befinden wir uns im interkommunalen Vergleich jeweils im Mittelfeld. Ich halte diese Werte daher für absolut vertretbar.

Die Aufwandsansätze für die Kreis- und Schulumlage basieren auf den für 2022 gültigen Hebesätzen von 33,4 bzw. 18,1 Prozentpunkten. Da auch der Landkreis Gießen von der steigenden Finanzausgleichsmasse profitiert, besteht an dieser Stelle ggf. noch Verbesserungspotential für den städtischen Haushaltsplan.

In Anbetracht der hohen Investitionsauszahlungen der Folgejahre müssen wir für die zur notwendigen Gegenfinanzierung einzuplanenden Kreditaufnahmen bei dem Produkt 61201 auch entsprechende Zuwächse bei den Zinsaufwendungen vorsehen. Ob diese allerdings ausreichend sein werden, vermag aus heutiger Sicht im Hinblick auf die aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten niemand vorherzusagen. So wies vor einigen Tagen ein Finanzdienstleister darauf hin, dass kommunale Investitionen derzeit mit einem Zinssatz finanziert werden müssen, der im Januar noch völlig undenkbar war. Auch an dieser Stelle verbirgt sich somit für die städtische Finanzplanung ein latentes Kostenrisiko.

Der Stellenplan sieht für 2023 weitere Ergänzungen und Anpassungen vor. Detaillierte Informationen hierzu bleiben den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Lassen Sie mich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen noch kurz auf die Ansätze im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für 2023 eingehen.

Bei erwarteten Gesamterträgen von 1,20 Mio. € und Gesamtaufwendungen von 1,19 Mio. € schließt der Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von rd. 15 T€ ab. Voraussetzung für das Erreichen dieses Ansatzes auf der Ertragsseite ist allerdings Ihre Zustimmung zur Anpassung der Wassergebühren, welche im Anschluss unter TOP 13 zur Beratung ansteht. Nachdem die Gebührensätze bei der Wasserversorgung seit der letzten Anpassung im Jahre 2013 nunmehr über einen Zeitraum von 9 Jahren stabil gehalten werden konnten, ergibt sich infolge der allgemeinen Kostensteigerungen auch an dieser Stelle als Ergebnis der Neukalkulation die Notwendigkeit einer moderaten Anhebung der Gebührensätze.

Der investive Vermögensplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2023 mit rd. 1,07 Mio. € erneut ein relativ hohes Investitionsvolumen vor. Hiervon entfallen als größte Positionen 503 T€ auf die Erneuerung eines Teilabschnittes in der Seenalstraße in Lardenbach sowie 394 T€ auf Erneuerungsmaßnahmen in Bereich der Kernstadt.

Die Umsetzung der vorgesehenen Vorhaben bedingt für das Wirtschaftsjahr 2023 aller Voraussicht nach eine Darlehensaufnahme bei den Stadtwerken in Höhe von 966 T€.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 wurde von der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 02. November 2023 ausführlich beraten und einstimmig beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

anfangs sagte ich ja, dass wir mit einem blauen Auge nochmal davongekommen sind. Daher möchte ich noch aus gegebenem Anlass an dieser Stelle mein Augenmerk auf die Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 27.10.22 zur aktuellen Steuerschätzung lenken. Die dortige Einschätzung von Herrn Geschäftsführer Dr. Landsberg enthalten u.a. die nachfolgenden Aussagen:

- Stehen vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik
- Zeitenwende für die Kommunalfinanzen
- Die Städte und Gemeinden steuern auf eine enorme Finanzkrise zu
- In den Städten und Gemeinden werden Haushaltslöcher nie dagewesenen Ausmaßes geschlossen werden müssen

Als Schlussfolgerung kommt Herr Dr. Landsberg zu der Aussage, dass "es dringend erforderlich ist, in der Konsequenz Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren".

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am Ende meiner ersten Haushaltsrede möchte ich vorab meinen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Magistratsmitgliedern danken, die mir seit meinem Amtsbeginn mit Rat und Tat zur Seite standen und stehen.

Ich wünsche uns allen für die Zukunft eine sachdienliche Beratung in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung. Nehmen Sie die Ihnen obliegende Verantwortung zum Wohle unserer Bürger und unserer Stadt wahr, beraten Sie das Ihnen vorliegende Zahlenwerk konstruktiv und finden Sie für die notwendigen Entscheidungen zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Heimatstadt einen möglichst breiten Konsens.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.